

Gemeindeförderung – Sportförderung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Jene Sportlerinnen und Sportler die einen **Staatsmeistertitel, Europameistertitel oder Weltmeistertitel** erringen erhalten für diese besondere sportliche Leistung seitens der Gemeinde Möbling eine einmalige Sportförderung in Höhe von **€ 500,-**.
- Die **Sportlerinnen und Sportler** müssen ihren **Hauptwohnsitz in der Gemeinde Möbling** begründen.
- Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.
- Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.10.2013 tritt ab sofort in Kraft.

**Die Bediensteten der Gemeinde stehen für weitere Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.
(Tel. Nr. 04262-2338)**